

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 13.04.2010

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/ 40-11-53

Mitteilung Nr. 0693/2010
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	21.04.2010	Kenntnisnahme

Mitteilung

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" betr. Betreuungslücke aufgrund der späten Sommerferien 2010 und 2011

Bezugnehmend auf die der Einladung als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 08.04.2010 teilt die Verwaltung mit, dass die rechtliche Einordnung, ob eine Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte über das Ende des Betreuungsjahres (31.07.) hinaus möglich ist, zur Zeit geklärt wird. Insofern wird auf die ebenfalls als Anlage beigefügte Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 19.03.2010 und der noch zu erwartenden Antwort des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW verwiesen.

Da der örtliche Jugendhilfeträger (Kreisjugendamt) für die Organisation der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen verantwortlich ist, wurde auf Anfrage die Auskunft von dort erteilt, dass mit Beginn des Schuljahres am 01.08. des jeweiligen Jahres die Betreuungspflicht in einer Kindertagesstätte nach dem SGB VIII entfällt.

Eine mögliche Veränderung der Ferienbetreuung in den Sommerferien 2010 gestaltet sich im Hinblick auf die Buchungsdispositionen von Eltern und Betreuungskräften aufgrund der kurzen Zeitspanne als nicht durchführbar, zumal die Betreuungszeit in Absprache mit allen Beteiligten auf die ersten drei Wochen der Sommerferien festgelegt wurde (siehe hierzu auch Mitteilung Nr. 0209/2007 der Schulausschusssitzung vom 04.12.2007). Zudem ist zu beachten, dass eine etwaige Verschiebung der Ferienbetreuung in den Ganztagsgrundschulen

1. die Schulabgänger, deren Betreuungsvertrag ebenfalls zum 31.07. endet, in selbige Situation bringt und
2. eine Ferienbetreuung in einer OGS nur Kinder des Einschulungsjahrganges betreffen kann, für die ein verbindlicher Betreuungsvertrag für ein komplettes Schuljahr abgeschlossen wurde.

Bereits in der Schulausschusssitzung vom 26.02.2008 hat die Verwaltung eine Kostenschätzung hinsichtlich zusätzlicher Betreuungskosten für weitere Ferienwochen vorgelegt. Danach wurden nutzerabhängige Mehrkosten in Höhe von 2.400 € je Woche ermittelt, die von der in Anspruch nehmenden Elternschaft zu leisten wäre. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile sowie der zu erwartenden Nachfragesituation und der damit einhergehenden Kostenentwicklung hat die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen.

Im Hinblick auf die derzeit nicht quantifizierbare Anzahl der betroffenen Eltern bietet die Verwaltung an, bei der Suche nach Lösungen im Einzelfall behilflich zu sein.

Gerhard Halbe

Mitzeichnungen		
☒	I. Beigeordneter	Datum
☐	Fachbereich 2	Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum
☐	Fachbereich 3	Datum
☐	Fachbereich 1	Datum